

Protokoll

über die am **Montag, den 5. Dezember 2022, um 20:00 Uhr** im **Gemeindesitzungssaal** stattgefundene 26. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Philipp Fasser, Vzbgm. Mathias Meusburger, GR Simon Moosbrugger, GV Bernhard Nenning, GV Josef Schwärzler, GV Engelbert Beck, GV Reinhard Bereuter, GV Martin Eugster (20:18 Uhr), GV Mathias Willam, EM Markus Schwarz
Gemeindesekretärin Carmen Steurer
Monika Forster, Energieregion Vorderwald (Top 2 und 3)

Entschuldigt: GR Philipp Österle, GV Laurin Zündel, GV Julia Fuchs, GV Manuel Lipburger, GV Melissa Herburger, GV Magnus Lässer

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Vorstellung und Information „PV-Bürgerbeteiligungsaktion“
3. Vorstellung und Information „Schullokal“
4. Änderung der Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Lingenau (Abfallgebührenverordnung)
5. Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe
6. Förderungs- und Unterstützungsbeiträge an örtliche Vereine
7. Beschluss zur Übernahme von Kostenbeiträgen und Förderungen an die Landwirtschaft
8. Übernahme von Gemeindebeiträgen 2023
 - a) Beitrag für die Geschäftsstelle der Regio
 - b) Beitrag zum öffentlichen Personennahverkehr
 - c) Beitrag an die Geschäftsstelle der Regionalentwicklung GmbH
 - d) Beitrag für Projekte Regionalentwicklung
 - e) Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Sach- und Personalkosten
 - f) Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Räumlichkeiten
 - g) Baurechtsverwaltung
 - h) Beitrag für die Offene Jugendarbeit
 - i) Beitrag für Regionalentwicklung VorarlbergGemeindebeiträge an Institutionen lt. REGIO-Empfehlung:
 - j) Werkraum Bregenzerwald
 - k) KäseStrasse Bregenzerwald
 - l) Musikschulbeitrag und Ensemble BW
9. Beschlussfassung - #zämzukunften regGEK und #landschaftsentwicklungskonzept regSEK Bregenzerwald
10. Verpachtung des
 - a) Fischereireviere „Subersach 1“

- b) Fischereireviere „Bregenzerach 2“
- 11. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 07.11.2022
- 12. Bericht aus der Sitzung
 - a) des Gemeindevorstandes vom 07.11.2022
 - b) des Finanzausschusses vom 02.11.2022
- 13. Berichte
 - a) Gewerberegistereintragungen
 - b) LWL-Ausbau
- 14. Allfälliges

Erledigung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zur Protokollführerin wird Gemeindegeschäftsführerin Carmen Steuerer bestellt.

2. Vorstellung und Information „PV-Bürgerbeteiligungsaktion“

Der Vorsitzende begrüßt ganz herzlich Monika Forster von der Energieregion Vorderwald zu den folgenden beiden Tagesordnungspunkten.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 07.11.2022 wurden die Energieförderungen behandelt. Diese beinhalten unter anderem die Bürgerbeteiligungsaktion für gemeindeeigene Photovoltaikanlagen. Aufgrund der in der letzten Sitzung aufgetauchten Fragen wurde Monika Forster gebeten die Aktion näher zu erläutern.

Monika Forster geht eingangs auf die Beweggründe ein. So wurde beim Klimagipfel der Energieregion Vorderwald festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, bis 2030 kommunale Anlagen zu 100 % mit Strom aus der Region zu betreiben. Hierzu werden mindestens so viele kommunale Ökostromanlagen errichtet, dass der Stromverbrauch in kommunalen Anlagen und Gebäuden jahresbilanziell ausgeglichen ist. Zu diesem Ziel hat sich auch die Gemeindevertretung lt. Beschluss vom 04.07.2022 bekannt.

Monika Forster stellt die Vorgehensweise zur Bürgerbeteiligung kurz vor. Die Gemeinden bieten eine gewisse Anzahl an Sonnenscheinen an, um sich an den kommunalen PV Anlagen zu beteiligen. Mit einem Betrag von 500 Euro können Bürger für die Dauer von 10 Jahren ein Photovoltaik-Modul auf Basis eines Mietkaufes erwerben. Mit den laufenden Erträgen aus der Ökostromproduktion werden an die Bürger jährlich 60 Euro in Form von Bregenzerwald-Gutscheinen für die Dauer von 10 Jahren ausbezahlt. Das sind insgesamt 600 Euro, was einem attraktiven Zinssatz von 3,4 % pro Jahr entspricht. Die Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie unterstützt dabei die Vorbereitung und Abwicklung.

Im Weiteren erläutert Monika Forster die Gründe, die für eine Bürgerbeteiligung sprechen. Dabei geht sie sowohl auf die finanziellen Vorteile ein, als auch auf die nichtmonetären Vorteile für den Bürger und die Gemeinde. Weiters verbleibt durch die Verwendung von Bregenzerwald-Gutscheinen die Kaufkraft in der Region.

Es wird angefragt, ob auch angedacht ist Private bei der Umsetzung von PV-Anlagen zu unterstützen. Monika informiert, dass 2013 eine solche Aktion durchgeführt wurde. Der Anbietermarkt ist leider momentan sehr gering und es gibt Schwierigkeiten überhaupt ein Angebot zu erhalten. Fixpreise werden kaum mehr angeboten. Wenn so große Mengen erstellt werden sollten, wird kein Fixpreis geboten, sondern nur nach dem Tagespreis, was es sehr unvorhersehbar macht.

Die finanziellen Vorteile einer Bürgerbeteiligung für die Gemeinde sind ohne einen Vergleich (Darlehensauschreibung) schwer zu beziffern. Miteinbezogen werden müssen auch Verwaltungsaufwand, die Zinsentwicklung, Entwicklung des Einspeisetarifs und wieviel der Anlage in die Aktion miteingebracht wird. Lt. Monika Forster ist nicht unbedingt die gesamte Anlage in die Bürgerbeteiligung einzubringen, sondern nur eine gewisse Anzahl an Modulen. Risikoträger ist die Gemeinde, für den Bürger sind die € 60,00 jährlich fix und somit eine sichere Geldanlage. Wichtiger sind jedoch die Steigerung der Bewusstseinsbildung und Eigenverantwortung in der Bevölkerung. Zielgruppe sind vor allem jene, die keine Möglichkeit haben eine eigene PV-Anlage zu errichten und sich trotzdem an einer regionalen Energiegewinnung beteiligen möchten. Eine solche Bürgerbeteiligung kann weitere Kreise ziehen und auf anderen Ebenen Entwicklungen anstoßen.

Die Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Vorarlberg unterstützt bei der Abwicklung der Bürgerbeteiligung. Der operative Teil liegt in der Hand der Gemeinde.

In der weiteren Diskussion wird die Höhe der Rückvergütung an den Bürger behandelt. Die Höhe der Sonnenscheinanteile mit € 500,-- ist ein Vorschlag der Energieregion, Es soll möglich sein mehrere Sonnenscheinanteile zu erwerben. Auch die Rückvergütung ist ein Vorschlag. Es ist derzeit nicht vorhersehbar, wie sich der Einspeisetarif entwickeln wird. Wichtig ist, dass in der Energieregion einheitliche Beträge verwendet werden.

Weiters wird die Erstzuteilung an die eigenen Gemeindebürger angesprochen. Da jeder Bürger in jeder teilnehmenden Gemeinde Sonnenscheinanteile erwerben kann, sollten zB in den ersten Wochen nur die eingehenden Anmeldungen von eigenen Gemeindebürgern berücksichtigt werden und erst nach Ablauf dieser Frist die Anmeldungen der auswärtigen.

Um das Ziel der 100%igen Deckung des kommunalen Strombedarfs aus regionalen Quellen bis 2030 zu erreichen, ist lt. Monika Forster ein jährlicher Zuwachs von mindestens 200 kWp erforderlich. Dazu müssen so viele Dachflächen wie möglich aktiviert werden. Derzeit benötigen freistehende Anlagen eine entsprechende Widmung. Allerdings könnte es bald möglich sein, auf versiegelten Flächen (zB Parkplatz) PV-Anlagen zu errichten. Auch wird die Miete von Dachflächen bei Privaten oder Unternehmen besprochen.

Die Gemeindevertretung spricht sich grundsätzlich für eine Bürgerbeteiligung. Der Vorsitzende teilt mit, dass die von der Gemeinde geplanten Anlagen im Detail betrachtet werden und festgelegt wird, wieviel der projektierten Module in die Aktion eingebracht werden.

3. Vorstellung und Information „Schullokal“

Der Vorsitzende informiert über das Konzept des Schullokal, das in den Schulen Doren (mit Sulzberg/Langen) sowie Hittisau (mit Riefensberg/Sibratgsfäll) diesen Herbst neu eingeführt wurde. Da Monika Forster bei diesen Projekten beteiligt war, wird die Gelegenheit genutzt und von ihr das Konzept des Schullokal erläutert.

In einem Schullokal wird den Kindern mehr als nur Essen geboten. Durch aktive Miteinbeziehung der Kinder soll ein größeres Naheverhältnis zum Essen geschaffen werden und so den Kindern eine gewisse Werthaltung gegenüber den Lebensmitteln vermittelt werden. So sind Beispiele aus anderen Regionen vorhanden, bei denen in Schullokalen zusammen mit Kindern gekocht wird und speziell auf Bedürfnisse der Kinder eingegangen wird. Die Nutzung regionaler Nahrungsmittel bei der Essenzubereitung ist ein weiterer wichtiger Grundsatz. Zudem können umliegende Einrichtungen mit Essen beliefert werden, deren Anforderungen ähnlich sind (kindgerechte Mahlzeiten).

In Lingenau werden von den Gasthöfen Traube und Löwen die Mittagmenüs an die Schule und den Kindergarten geliefert. Traube und Löwen kochen zwar gerne für unsere Schule und den Kindergarten, es ist für sie jedoch auch ein erheblicher Mehraufwand im täglichen Arbeitsablauf.

In der Menüwahl kommt immer mehr die Anfrage nach einer vegetarischen Variante, was die Gasthöfe durch entsprechende Menügestaltung versuchen abzudecken. Den Geschmack jedes Kindes zu treffen ist jedoch nicht möglich. Die Anzahl an Mittagessen nimmt laufend zu. Derzeit erfolgt am Dienstag und Donnerstag eine Essensausgabe. Die Nachfrage für ein Angebot auch an den anderen Wochentagen steigt. Auch ist die Koordination der Essenzubereitung und der schlussendlichen Essensausgabe nicht immer einfach.

Die Vorteile der externen Essenzubereitung liegen vor allem darin, dass die Kücheninfrastruktur, Wareneinkauf, Zubereitung, Personal usw. im Aufgabenbereich der Gastwirte liegen. Bei einem Schullokal sind insbesondere der doch nicht zu unterschätzende Personal- und Verwaltungsaufwand durch die Gemeinde abzuwickeln. Die Verantwortung liegt von Beginn bis Ende in der Hand der Gemeinde genauso jedoch auch Menügestaltung und Entscheidung über Herkunft der Produkte.

Die heutige Sitzung dient einmal dazu das Konzept eines Schullokal vorzustellen und das Stimmungsbild in der Gemeindevertretung abzuholen. Mit der Wäldersaalküche wäre die Möglichkeit der Einrichtung eines Schullokal vorhanden – allerdings nur mit entsprechenden Adaptierungen. Auch die Fördersituation lässt derzeit noch Fragen offen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Saalküche ab 2023 keinen Saalwirt mehr hat und hier nun die Vereine und Veranstalter eigene

Lösungen finden müssen.

Der Gemeindevertretung ist es wichtig die in Lingenau gut funktionierende Partnerschaft mit den Gastwirten aufrechtzuerhalten. Die Entwicklungen in der Nachfrage dürfen jedoch nicht außer Acht gelassen werden und müssen behandelt und mit den Gastwirten besprochen werden. Der Gemeindevertretung ist es wichtig, den Schülern und Kindergartenkindern ein kindgerechtes Angebot bieten zu können.

Der Vorsitzende bedankt sich herzlich bei Monika Forster für ihr Kommen und ihr großes Engagement bei ihrer Arbeit für die Energieregion Vorderwald und verabschiedet sie.

4. Änderung der Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Lingenau (Abfallgebührenverordnung)

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichsten Änderungen in der Abfallgebührenverordnung. Durch die Streichung der Pflichtabnahme an Restabfallsäcken/-entleerungen wird eine Vereinheitlichung der Verordnungen im Vorderwald angestrebt. Weiters wird der Stichtag für die Abrechnung auf den 15. Jänner verlegt. Es erfolgt keine Aliquotierung der Gebühren mehr bei unterjähriger An- und Abmeldung. Das Abfallsammelzentrum Hittisau wird als Annahmestelle in die Verordnung aufgenommen. Die Gebühren des ASZ Hittisau werden durch die Gemeinde Hittisau festgelegt.

Es wird angeregt, neben den leerstehenden Gebäuden auch die Alpen unter § 1 Abs. 3 der Verordnung zu streichen, da in Lingenau keine Alpen vorhanden sind.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig die Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Lingenau (Abfallgebührenverordnung) mit Gültigkeit ab 01.01.2023 gemäß der Vorlage und nach Streichung der Alpen unter § 1 Abs. 3 der Verordnung.

5. Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe

Der Vorsitzende präsentiert die Änderungen in der Verordnung über die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe. Hierbei wird festgelegt, dass die Gemeindevertretung die Abgabenhöhen jährlich zu beschließen hat. Diese dürfen nicht höher als die gemäß Zweitwohnsitzabgabegesetz festgelegten Höchstsätze sein. Weiters wird auf die gemäß Zweitwohnsitzabgabegesetz geltende Indexanpassungsklausel Bezug genommen.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig die Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe lt. vorgelegtem Entwurf mit Gültigkeit ab 01.01.2023.

6. Förderungs- und Unterstützungsbeiträge an örtliche Vereine

Der Vorsitzende präsentiert die vorgeschlagenen Förderbeiträge an die Vereine. Die Vereine leisten wichtige Beiträge für das Wohl der gesamten Gemeinde und bringen viele ehrenamtliche Stunden ein, daher ist eine Unterstützung durch die Gemeinde sehr

wichtig. Der Vorsitzende hebt vor allem den Wert des Ehrenamtes für unsere Gemeinde und die Gesellschaft hervor.

Verein	Förderung in €
Familienverband Lingenau	400,00
Ortsfeuerwehr Lingenau	600,00
Fußballclub (Gemeindeförderung)	1 000,00
Fußballclub (Jugendförderung)	6 200,00
FNZ Vorderwald	4 000,00
Handwerkerzunft	200,00
Imkerverein	400,00
Jugend Aktiv, Lingenau	300,00
Kameradschaftsbund Lingenau	200,00
Kirchenchor	1 550,00
Krankenpflegeverein Lingenau	600,00
Lingenau Nikolausverein	100,00
Musikverein	3 500,00
Musikverein/Jungmusikanten/Innen	8 400,00
Obst- und Gartenbauverein	400,00
Pfarrblatt, Lingenauer	150,00
Pfarrbücherei	1 000,00
Reparaturcafé Aktion 60+	600,00
Schiclub	800,00
Theatergruppe	300,00
Tischtennisclub	150,00
Trachtengruppe	600,00
Summe	31 450,00

Es wird angefragt, ob die Beträge aufgrund der steigenden Kosten erhöht werden sollen. Die Vereine sind jedoch angehalten, sich zu melden, wenn bestimmte Projekt gefördert werden sollten.

Eine Jugendförderung wird für das kommende Jahr wieder angesetzt, da sich ein Team gebildet hat und an einer Wiedereröffnung des Jugendraumes arbeitet.

Die Vereinsförder- und Unterstützungsbeiträge werden mehrheitlich mit 9:1 Stimmen wie vorgelegt von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Gegenstimme spricht sich für die Erhöhung der Beiträge aus. Gesamt werden Förderungs- und Unterstützungsbeiträge in Höhe von € 31.450,00 gewährt. Ebenfalls werden weiterhin die Schwarz-Weiß-Kopien im Gemeindeamt kostenlos den Vereinen zur Verfügung gestellt.

7. Beschluss zur Übernahme von Kostenbeiträgen und Förderungen an die Landwirtschaft

Für das Jahr 2022 wird auf Grund des öffentlichen Interesses an der Tiergesundheit einstimmig beschlossen, weiterhin 50 % der Kosten für die Wurmboli, Wurm- und oder Panacurpulver und die Rauschbrandschutzimpfungen zu übernehmen.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Auftriebsprämie bei € 10,00 pro Stück (inkl. Kälber) und pro Zuchtfamilie zu belassen.
Gesamt ist mit Ausgaben in Höhe von ca. € 8.000,-- zu rechnen.

Anlässlich der Diskussion zur Auftriebsprämie wird kritisiert, dass bei der Viehausstellung Landwirte bei ihrem Vieh die Milch gestaut hätten. Der Viehzuchtverein habe sich im Vorfeld in einer Mitteilung an die Landwirte klar dagegen ausgesprochen. Die Gemeindevertretung ersucht das Wohl der Tiere an erste Stelle zu setzen.

8. Übernahme von Gemeindebeiträgen 2023

- a) Beitrag für die Geschäftsstelle der Regio**
€ 2,91/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 4.534,00
€ 3,61/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 5.000,00
- b) Beitrag zum öffentlichen Personennahverkehr**
€ 57,99/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 90.348,00
€ 63,04/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 100.200,00
- c) Beitrag an die Geschäftsstelle der Regionalentwicklung GmbH**
€ 2,31/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 3.599,00
€ 2,51/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 4.000,00
- d) Beitrag für Projekte Regionalentwicklung**
€ 1,75/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 2.727,00
€ 1,90/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 3.000,00
- e) Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Sach- und Personalkosten**
€ 3,22/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 5.017,00
€ 3,50/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 5.600,00
- f) Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Räumlichkeiten**
€ 0,86/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 1.340,00
€ 0,93/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 1.500,00
- g) Baurechtsverwaltung**
€ 10,00/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 15.580,00
€ 12,00/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 19.100,00
- h) Beitrag für die Offene Jugendarbeit**
€ 4,39/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 6.886,00
€ 4,65/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 7.400,00
- i) Beitrag für Regionalentwicklung Vorarlberg**
€ 1,20/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 1.870,00
€ 1,20/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 1.900,00

Gemeindebeiträge an Institutionen lt. REGIO-Empfehlung:

j) Werkraum Bregenzerwald

Der Werkraumbeitrag errechnet sich aufgrund eines Schlüssels, der Einwohner, Entfernung und Kommunalsteuer berücksichtigt. Für 2023 fallen Kosten in Höhe von ca. € 2.000,00 (2022 = € 2.214,--) an.

k) KäseStrasse Bregenzerwald

€ 1,00/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 1.558,00

€ 1,00/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 1.600,00

l) Musikschulbeitrag und Ensemble BW

€ 3,08/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 4.799,00

€ 3,41/Einwohner/Jahr, im Jahr 2023: € 5.400,00

Die Beiträge betragen gesamthaft ca. € 156.700,00.

Es wird daran erinnert, dass sehr viel Gutes mit den Beiträgen geleistet wird und die Bevölkerung angehalten ist, diese Angebote zu nützen - insbesondere zB den ÖPNV.

Die Beiträge werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

9. Beschlussfassung - #zämzukunften regGEK und #landschaftsentwicklungskonzept regSEK Bregenzerwald

zukunften Bregenzerwald regGEK

Die Gemeinde beschließt einstimmig das regionale Gesamtentwicklungskonzept „regGEK“ welches der strategischen Ausrichtung der REGIO und somit als Leitbild für die Region dient. Im Verständnis eines Leitbildprozesses für den Bregenzerwald wurden im „Zukunftsbild Bregenzerwald 2030“ deshalb Grundsätze und Ziele als Leitsätze formuliert. Hierzu wurden auch Projektideen exemplarisch gesammelt. Die Formulierungen im Leitbild sollen der künftigen regionalen Zusammenarbeit gemeinsame Ideen und Orientierungshilfe anbieten. Sie haben keinen Verordnungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich, sollen und können aber die künftige Entwicklung des Bregenzerwaldes positiv beeinflussen.

Die Leitsätze sind:

Der Bregenzerwald ist Qualitätsregion:

- a. Standortqualität: Wir sehen eine neue Regionalität als Chancenraum für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.
- b. Versorgungsqualität: Lebensqualität und Nachhaltigkeit sind im Mittelpunkt unseres Handelns.
- c. Bewegungsqualität: Wir verstehen Mobilität als intelligentes Ökosystem.

Hierzu prägt folgendes Zukunftsbild unsere Region im gemeinsamen Handeln:

Der Bregenzerwald

- ist Kultur- und Potentialraum.
- fördert und fordert.

- ist vielfältig.
- macht Schule.
- ist kreativ.
- ist gesund und lebenswert.
- ist real und lebendig.
- ist Möglichkeitsraum.
- ist Entfaltungsraum für neues Arbeiten.
- ist Maßstab für Zukunftsqualität.
- gibt Halt und Sicherheit.

Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald regLEK

Die Gemeinde beschließt einstimmig das Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald „reg-LEK“ welches Grundsätze, Ziele und Maßnahmenempfehlungen enthält, die zur Wertschätzung und zum Umgang mit der Landschaft beitragen. Die Formulierungen im regLEK sollen der künftigen regionalen Zusammenarbeit gemeinsame Ideen und Orientierungshilfe anbieten. Sie haben keinen Verordnungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich, sollen und können aber die künftige Entwicklung des Bregenzerwaldes positiv beeinflussen.

Wir als Gemeinde orientieren uns als Teil der REGIO insbesondere an folgenden Grundsätzen und arbeiten auf regionaler Ebene dazu mit:

- a. Natur und Landschaft: Der Bregenzerwald schützt Natur und Landschaft als wertvolle Ressourcen, die zur besonderen Lebensqualität in der Region beitragen und stärkt sie in ihrer Klimaschutzfunktion. Ein bewusster Umgang damit soll diesen bedeutsamen Lebens- und Kulturraum für die folgenden Generationen erhalten.
- b. Zukunft der Land- und Forstwirtschaft: Die Land- und Forstwirtschaft prägt durch die Leistungen der Bewirtschaftenden den Bregenzerwald als Landschaft. Die Region sieht diese Bewirtschaftung als wichtigen Teil zur Erhaltung und Pflege der artenreichen Kulturlandschaft und zur Sicherung der regionalen Lebensmittelversorgung an und unterstützt diese.
- c. Moore: Der Bregenzerwald verfolgt eine gemeinsame Vorgehensweise beim Erhalt und Schutz der vielfältigen Moorlandschaften und renaturiert Moore als Teil der Klimaanpassungsstrategie.
- d. Landschaft und Siedlung: Der Bregenzerwald bewahrt seine einzigartige Kulturlandschaft, die durch die harmonische Wechselwirkung von Siedlung und Landschaft maßgeblich geprägt wird.
- e. Steinbrüche und Deponien: Der Bregenzerwald verfolgt eine gemeinsame Strategie bei den Deponien und Steinbrüchen und achtet dabei auf einen sorgsam Umgang mit Landschaft und Umwelt.
- f. Infrastrukturen in der Landschaft: Der Bregenzerwald stärkt die Landschaft in ihrer Funktion als Energie- und Freizeitlandschaft. Vorausschauende Planung trägt dazu bei, Infrastrukturen bestmöglich im Einklang mit dem Landschafts- und Naturschutz zu entwickeln.
- g. Erholung: Der Bregenzerwald etabliert sich als eine nachhaltige Region und ist sich des Kapitals der intakten Landschaft für Tourismus und Erholung bewusst.

10. Verpachtung des

a) Fischereireviere „Subersach 1“

Der Entwurf für den Pachtvertrag mit dem Fischereiverein Bregenzerwald über das Fischereivier Subersach 1 ist den Gemeindevertreter:innen zugesendet worden.

Im Vorfeld zur Erstellung des Pachtvertrages gab eine Sitzung mit dem Interessenten, Fischereiverein Bregenzerwald, bei der Vzbgm. Mathias Meusburger anwesend war. Er berichtet, dass der Pacht nebensächlich sein, da die vom Fischereiverein geleistete Arbeit für die Ökologie und Gewässergesundheit sowie die Jugendarbeit sehr viel höher wiegt.

Der Pachtzins erhöht sich von bisher € 4.750,-- auf € 5.000,-- in den nächsten 5 Jahren und € 5.400,-- in den darauffolgenden 5 Jahren. Der Anteil der Gemeinde Lingenau beträgt 17,60 %.

Die Gemeindevertretung Lingenau stimmt dem Pachtvertrag mit dem Fischereiverein Bregenzerwald über das Fischereivier Subersach 1 einstimmig zu. Weiters wird ein Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

b) Fischereireviere „Bregenzerach 2“

Der Entwurf für den Pachtvertrag mit dem Fischereiverein Bregenz über das Fischereivier Bregenzerach 2 ist den Gemeindevertreter:innen zugesendet worden.

Der Pachtzins erhöht sich von bisher € 3.500,-- (wertgesichert) auf € 4.200,-- (wertgesichert). Der Anteil der Gemeinde Lingenau beträgt 6 %.

Die Gemeindevertretung Lingenau stimmt dem Pachtvertrag mit dem Fischereiverein Bregenz über das Fischereivier Bregenzerach 2 einstimmig zu.

11. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 07.11.2022

Das Gemeindevertretungsprotokoll vom 07.11.2022 ist allen Gemeindevertreter:innen zugegangen und wird einstimmig genehmigt.

12. Bericht aus der Sitzung

a) des Gemeindevorstandes vom 07.11.2022

b) des Finanzausschusses vom 02.11.2022

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

13. Berichte

a) Gewerberegistereintragungen

Eintragung ins Gewerberegister:

- Venox Systems GmbH, Zeihenbühl 396 (Geschäftsführer Gregor Fleisch) – Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung verbunden mit Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik, Mechatroniker für

Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik, Mechatroniker für
Medizingerätetechnik (verbundenes Handwerk)

Verlegung an anderen Standort

- Christoph Kaniuka, Elektrotechnik, Handelsgewerbe und
Handelsagentengewerbe – von Hof 16 nach Finken 497

- Julia Naßwetter, Direktvertrieb – von Kleimath 77a nach 6863 Egg, Gebatz 410

Löschung:

- Malgorzata Ewa Dubis, Personenbetreuung

b) LWL-Ausbau

Der Vorsitzende berichtet von der nun erfolgten Zuteilung der Fördergelder an die Gemeinden im Bregenzerwald. Leider wurden vom Bund bei dieser Förderausschüttung nur 7 Gemeinden (5 Vorderwaldgemeinden und 2 Hinterwaldgemeinden) berücksichtigt. Eine dieser Gemeinden ist Lingenau. Die weitere Vorgehensweise wurde bereits mit dem projektierenden Unternehmen LWL Competence Center und dem ausführenden Unternehmen VKW besprochen. Ziel der Gemeinde ist es, so rasch wie möglich (innerhalb der nächsten 5 Jahre) die zugewiesenen Fördersummen zur Verlegung der Glasfaserleitungen zu nutzen. Wichtig ist zudem, dass auch Private bei allfälligen Bauarbeiten an eine Verlegung von Glasfaserleitungen (oder Leerrohren) vom Gebäude zu den bereits projektierten Versorgungsleitungen denken. Weitere Informationen folgen.

14. Allfälliges

- Der Vorsitzende informiert über die Einladung der Gemeinde Oberstdorf zum Alpencup der Gemeindemandatäre. Die Einladung wird allen per E-Mail weitergeleitet.
- Vzbgm. Mathias Meusburger spricht den Prüfbericht zur Gemeinde Langen an. Er bittet darum, Interessenskonflikte sehr zu beachten. Es ist jeder angehalten selbst Interessenskonflikte anzusprechen, auch wenn diese nur vermutet werden.
- GV Bernhard Nenning informiert, dass bei der Bahnhofstraße mehr als nötig am Straßenrand gemulcht (stellenweise 3 m) wurde. Bei anderen Gemeindestraßen – zB Kurzenstraße würde die Hecke in die Straße ragen. Er ersucht auch hier durch die Gemeinde tätig zu werden.
GV Reinhard Bereuter erinnert daran, dass die Bevölkerung darauf hingewiesen werden soll, dass Hecken an den Straßen geschritten werden sollen, damit der Schneedruck diese nicht zur Gefahr werden lassen.
- Der Vorsitzende informiert, dass beim Feuerwehrhaus noch das Wifi4EU fehlt. Dieses soll bis Ende des Jahres erledigt werden.
- GV Engelbert Beck spricht den desolaten Gehsteig entlang der L205 in Richtung Steig an. Der Gehsteig steht auf der Liste der zu erledigenden Straßenabschnitte ganz oben.
- GV Reinhard Bereuter lädt alle ganz herzlich zur Ehrung von Feuerwehrkameraden

am 18.12.2022 in den Wäldersaal ein.

- Am 10.12.2022 findet das Musikkonzert statt, zu dem der Musikverein herzlich einlädt.
- Nächste Sitzung: Montag, 19.12.2022, 19:30 Uhr
Anschließend gemeinsames Abschlussessen im Gasthof Traube.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:07 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

Philipp Fasser

Carmen Steurer